

VPV ERTRAG

rapport
annuel

FONDS COMMUN DE PLACEMENT - FCP DE DROIT FRANÇAIS

Inhaltsverzeichnis

Informationen zu den Anlagen und der Verwaltung	3
Tätigkeitsbericht	11
Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate	14
Bericht des Abschlussprüfers	16
Jahresabschluss	20
<i>Bilanz</i>	21
<i>Aktiva</i>	21
<i>Passiva</i>	22
<i>Außerbilanzielle Engagements</i>	23
<i>Ergebnisrechnung</i>	24
<i>Anhang</i>	25
<i>Buchhaltungsverfahren und -regeln</i>	25
<i>Entwicklung des Reinvermögens</i>	28
<i>Zusätzliche Angaben</i>	29
Bestandsaufnahme	37

Vertriebsgesellschaft	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
Verwaltungsgesellschaft	LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT 17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense Cedex.
Depositär und Depotbank	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
Anlegendes Institut	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
Zentralstelle	LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT 17, cours Valmy – 92987 Paris La Défense Cedex.
Anlageberater	GET CAPITAL AG Heinz Nixdorf Str. 31 41179 Mönchengladbach.
Abschlussprüfer	PRICEWATERHOUSE COOPERS AUDIT 63, rue de Villiers - 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex.

INFORMATIONEN ZU DEN ANLAGEN UND DER VERWALTUNG

Modalitäten zur Bestimmung und Gewinnverwendung:

Kapitalisierungs-Investmentfonds. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Coupons.

Anlagegesellschaft von Anlagegesellschaft:

Über 50% des Reinvermögens.

Verwaltungsziel:

Das Verwaltungsziel des Investmentfonds ist das Engagement in zwei Kategorien von Vermögenswerten: Vermögenswerte mit Risiko und Vermögenswerte ohne Risiko über die Verwaltungstechnik, die sich an die so genannte Portfolioversicherung anlehnt (beschrieben in der nachstehenden Rubrik „Anlagestrategie“).

Die Vermögenswerte mit Risiko ermöglichen dem Investmentfonds die Teilnahme an der Performance einer Auswahl von Vermögenswerten mit Risiko, die sich insbesondere aus Aktien von Anlagegesellschaften und alternativer Investmentfonds, Obligationen und diversifizierten Papieren zusammensetzt, nachstehend die „Vermögenswerte mit Risiko“.

Mit den Vermögenswerten ohne Risiko kann sich der Investmentfonds in Geld- und / oder Obligationsvermögen engagieren, um dem Inhaber an jedem ersten Arbeitstag jedes Monats („Garantiedatum“) einen Liquidationswert zu bieten, der mindestens gleich 90 % des am ersten Arbeitstag des Vormonats festgestellten Liquidationswertes ist.

Der am ersten Arbeitstag des zweiten Monats berechnete Liquidationswert hat einen Schutz von gleich 90 % des ursprünglichen Liquidationswertes.

Die vorgesehene Laufzeit des Investmentfonds beträgt 99 Jahre. Sollte der Investmentfonds jedoch vorzeitig aufgelöst werden, würde das Auflösungsdatum mit einem Garantiedatum zusammenfallen.

Referenzindikator:

Aufgrund seines Verwaltungsziels und der verfolgten Strategie kann für diesen Investmentfonds kein relevanter Referenzindikator vorgeschlagen werden.

Anlagestrategie:

1. Angesetzte Strategie

Die Verwaltungstechnik, die während der Laufzeit des Fonds jeden Monat zum Ansatz kommt, ist an die so genannte Methode der Portfolioversicherung angelehnt: Diese Methode besteht darin, regelmäßig und systematisch das Engagement des Portfolios zwischen Vermögenswerten mit Risiko und Vermögenswerten ohne Risiko anzupassen, wobei letztere die Gewährleistung der versprochenen Garantien oder des zugesagten Schutzes erlauben.

Die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko, die bei jeder Anpassung berechnet wird, resultiert aus einer Berechnung, deren Hauptelement gleich dem Produkt der Differenz zwischen dem Wert des Investmentfonds und dem aktuellen Wert der den Anlegern gegebenen Garantie und einem festen Koeffizienten ist, der von dem mit den Vermögenswerten mit Risiko verbundenen Risiko abhängt. Die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko wird jedoch bei maximal 100 % der Vermögenswerte des Investmentfonds gehalten.

Der Verwalter kann jedoch jederzeit von dieser Zielsetzung Abstand nehmen, wenn er besondere Risiken oder spezielle Situationen befürchtet, die die Aufstockung oder die Herabsetzung des mit Risiko verbundenen Anteils am Investmentfonds erfordern oder zulassen.

Wenn der auf diese Weise verwaltete Investmentfonds seit Beginn jedes Monats eine positive Performance verzeichnet, die es dem Wert des Investmentfonds erlaubt, sich vom aktuellen Wert der Garantie zu entfernen, wird er seine Zielsetzung eines maximalen Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko aufrechterhalten. Wenn sich der Wert des

Investmentfonds im umgekehrten Fall dem aktuellen Wert der Garantie des Investmentfonds annähert, wird der Investmentfonds in schwächerem Umfang in Vermögenswerte mit Risiko engagiert sein, so dass diese Garantie erreicht wird.

Diese Verwaltungstechnik erlaubt es damit, die Anleger in den Genuss der Garantie und einer optimierten Zuteilung von Vermögenswerten mit Risiko kommen zu lassen. Allerdings erlaubt sie nicht die Garantie eines festen Beteiligungssatzes, und ihr endgültiges Ergebnis hängt insbesondere von der Historie der jeweiligen Performance der Vermögenswerte mit Risiko sowie von der Entwicklung der Zinssätze ab.

Der Investmentfonds wird in zwei Typen von Vermögenswerten engagiert sein:

- Geld- und / oder Obligationsvermögen,
- Vermögenswerte mit Risiken, um an der Entwicklung der Finanzmärkte über eine Auswahl von Vermögenswerten mit Risiken teilzuhaben, die sich insbesondere aus Aktien von Anlagegesellschaften und alternativer Investmentfonds, Obligationen und diversifizierten Papieren, von Staaten der Länder der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union ausgegebenen und in Euro oder in anderen Währungen ausgestellte Schuldverschreibungen.

Das Engagement in Vermögenswerte mit Risiko und ohne Risiko kann insbesondere durch den Kauf von monetären Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds, Anlagegesellschaften auf Obligationen und Indexe oder Schuldverschreibungen sowie weitere berechtigte Vermögenswerte erfolgen, darunter Aktien der Eurozone, Einlagen, Pensionsgeschäfte und den Abschluss von Geschäften auf reglementierten oder freihändigen festen oder bedingten (französischen oder ausländischen) Terminmärkten.

Der Verwalter kann veranlasst sein, freihändige Optionen mit dem Ziel zu behandeln, die Sensibilität der Vermögenswerte mit Risiken gegenüber dem Marktrisiko, hauptsächlich dem Aktienrisiko, zu verringern.

Die Vermögenswerte mit Risiko weisen ein hohes Risikoniveau auf.

Die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko besteht darin, soweit wie möglich 100 % der Vermögenswerte des Investmentfonds aufrechtzuerhalten.

Der Verwalter behält sich die Möglichkeit vor, den in den Korb mit Risiko investierten Anteil bis zu 0 % zu reduzieren, um den jeweils zugesagten Schutz zu wahren.

Die Vermögenswerte mit Risiko werden von der Verwaltungsgesellschaft gemäß den Ratschlägen der Anlageberater gewählt. Sie werden sich insbesondere zusammensetzen aus:

- auf den europäischen Märkten notierten und / oder gehandelten ETF,
- Von den Ländern der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union ausgegebenen und in Euro oder anderen Währungen ausgestellten Schuldverschreibungen,
- Weiteren zulässigen Vermögenswerten.

Gemäß den Vorschriften des Artikels R. 214-19 II des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch kann der Investmentfonds für die Realisierung seines Verwaltungsziels unter den in Artikel L. 211-38 genannten Bedingungen die in demselben Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch genannten Garantien erhalten oder gewähren sowie solidarische Kauttionen oder Garantien auf erste Anfrage erhalten. Der Investmentfonds kann unter Einhaltung dieses reglementierten Rahmens insbesondere seine Finanzinstrumentkonten zugunsten von Dritten als Kaution für vom Investmentfonds eingegangene Verpflichtungen verpfänden.

2. Vermögenswerte innerhalb der Bilanz (ohne integrierte Derivate)

Der Fonds wird kumuliert bis zu 100 % der Vermögenswerte in Anlagegesellschaften französischen oder ausländischen Rechts gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EU und in alternativen Investmentfonds französischen oder ausländischen Rechts anlegen, die vom AMF im Rahmen von 30 % der kumulierten Vermögenswerte zugelassen sind, wenn sie die vier in Artikel R 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgeschriebenen Kriterien beachten.

Die Anlagen des Investmentfonds in alternativen Investmentfonds ausländischen Rechts werden auf an der Börse notierte alternative Index-Investmentfonds beschränkt.

Der Investmentfonds kann ebenfalls in Aktien, Schuldverschreibungen und Instrumente des Geldmarktes investieren.

3. Vermögenswerte außerhalb der Bilanz (Derivate-Instrumente)

Futures und Optionen, die auf einem reglementierten Markt gehandelt werden

Der Verwalter kann veranlasst sein, auf dem Markt für Futures und Optionen auf Aktien, Obligationen und Indexe zu intervenieren, um den Investmentfonds in Vermögenswerten mit Risiken zu engagieren oder wenigstens teilweise eine starke und plötzliche Entwertung des Korbes mit Risiken abzuschwächen, wobei der Markt für Futures auf Aktien und Indexe mitunter liquider ist als Anlagegesellschaften.

Freihändig gehandelte Optionen

Der Verwalter kann veranlasst sein, Optionen mit dem Ziel freihändig zu handeln, die Sensibilität der Vermögenswerte mit Risiken gegenüber dem Marktrisiko, insbesondere dem Aktienrisiko, zu mindern.

Zinssatz-Swaps

Der Verwalter kann veranlasst sein, Zinssatz-Swaps mit dem Ziel zu verwenden, (i) das Engagement in den Korb mit Risiken gegenüber den Zinssatzschwankungen ganz oder teilweise zu desensibilisieren und (ii) die Schutzniveaus des Investmentfonds zu beachten.

Diese Swaps können z. B. die Performance der Vermögenswerte des Investmentfonds gegen eine Performance austauschen, die dem Investmentfonds die Einhaltung der Garantie ermöglicht.

Equity-linked Swaps

Der Verwalter kann veranlasst sein, freihändig gehandelte Equity-Linked Swaps zu verwenden, um den Investmentfonds in Vermögenswerte mit Risiko zu engagieren. Diese Swaps können z. B. die Performance der Vermögenswerte des Investmentfonds gegen eine Performance austauschen, die dem Investmentfonds das Engagement in Vermögenswerte mit Risiko ermöglicht.

Maximaler Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen werden können: bis zu 100 % des Fondsvermögens. Erwarteter Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen können: 0 % der verwalteten Vermögenswerte.

Gemäß ihrer Politik des besten Engagements ist die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung, dass die Société Générale die Gegenstelle ist, die im Allgemeinen für diese Finanzinstrumente das optimale Ergebnis erzielt. Das könnte die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, diese Instrumente mit der Société Générale zu verhandeln, ohne sie mit mehreren Gegenstellen in Konkurrenz zu setzen.

Der Gegenkontrahent der o. g. Terminfinanzinstrumente (der „Gegenkontrahent“) verfügt weder über eine Ermessensbefugnis über die Zusammensetzung des Anlageportfolios des Investmentfonds noch über die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Terminfinanzinstrumente in dem Rahmen und unter den Bedingungen, die von den Vorschriften vorgesehen werden.

4. Derivate beinhaltende Wertpapiere

Der Investmentfonds kann börsennotierte und freihändig gehandelte Derivate-Instrumente kaufen, um das Aktien- und Zinssatzrisiko abzudecken. Die Interventionen erfolgen zwecks Realisierung seines Verwaltungsziels.

5. Einlagen

Der Investmentfonds kann im Rahmen von 20 % seines Vermögenswertes Einlagen bei Kreditinstituten vornehmen, um die Verwaltung seiner Barmittel zu optimieren.

6. Bargelddarlehen

Der Investmentfonds kann vorläufig im Rahmen von 10 % seines Reinvermögens auf Darlehen zurückgreifen, insbesondere um die Verwaltung seiner Barmittel zu optimieren.

7. Vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren

Der Verwalter behält sich für eine effiziente Verwaltung des Investmentfonds die Möglichkeit vor, vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren vorzunehmen, und zwar insbesondere:

- Umgekehrte Pensionsgeschäfte, die gegen Bargeld geliefert werden und dem Artikel R214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches unterliegen, und zwar bis zu 100 % des Vermögens;
- Pensionsgeschäfte, die gegen Bargeld geliefert werden und dem Artikel R214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches unterliegen, und zwar bis zu 100 % des Vermögens;
- Verleihungen / Ausleihungen von Wertpapieren im Rahmen von 100 % des Vermögens.

Maximaler Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen werden können: bis zu 100 % des Fondsvermögens.

Erwarteter Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen werden können: 0 % des Fondsvermögens.

In diesem Zusammenhang kann die Verwaltungsgesellschaft einen Makler (nachstehend der „Vertreter“) benennen, der mit den nachstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit den vom Investmentfonds vorgenommenen vorübergehenden Veräußerungen betraut wird. Im Falle der Beauftragung eines Vertreters kann dieser dazu ermächtigt werden, (i) für Rechnung des Investmentfonds Wertpapierleihgeschäfte abzuschließen, die durch Rahmenverträge für Wertpapierleihgeschäfte vom Typ GMSLA (Global Master Securities Lending Agreements) und/oder durch irgendwelche anderen international anerkannten Rahmenverträge geregelt werden und (ii) die als Sicherheit für diese Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Barmittel unter Einhaltung und im Rahmen der in der Vereinbarung über das Wertpapierleihgeschäft sowie der in diesem Prospekt und in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen für Rechnung des Investmentfonds anzulegen.

Sollte es sich bei dem Vertreter um eine Einheit der Société Générale handeln, wird auf die Verbindung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Vertreter hingewiesen.

Im Falle solcher vorübergehenden Veräußerungen werden alle sich daraus ergebenden Erträge nach Abzug der Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten dem Investmentfonds zugesprochen.

Bei den vorstehend genannten Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten im Zusammenhang mit den Techniken der effizienten Portfolioverwaltung handelt es sich um die Kosten, die von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds, (gegebenenfalls) dem Vertreter und/oder den anderen an diesen Transaktionen beteiligten Makler im Zusammenhang mit ihren Leistungen aufgewendet werden.

Diese Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten werden in Form eines prozentualen Anteils an den Bruttoerträgen des Investmentfonds berechnet. Informationen zu den Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten sowie zu den Stellen, an die diese Kosten/Betriebskosten entrichtet werden, sind dem Jahresbericht des Investmentfonds zu entnehmen.

Die mit den Wertpapierleihgeschäften erzielten Erträge (von denen die vom Vertreter und von der Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls aufgewendeten Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten in Abzug zu bringen sind) sind an den betreffenden Investmentfonds zu zahlen. Sofern diese Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten nicht die Betriebskosten des Investmentfonds erhöhen, sind sie von den laufenden Kosten ausgenommen.

Der Jahresbericht des Investmentfonds enthält gegebenenfalls die folgenden Angaben:

- das durch die Techniken der effizienten Portfolioverwaltung bedingte Engagement;
- die Identität des/der Kontrahenten im Rahmen dieser Techniken der effizienten Portfolioverwaltung;
- die Art und die Höhe der Sicherheiten, die der Investmentfonds zur Verringerung des Kontrahentenausfallrisikos erhält und
- die sich für den gesamten betreffenden Zeitraum aus den Techniken der effizienten Portfolioverwaltung ergebenden Erträge sowie die Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten, die sich daraus ergeben.

8. Informationen über die finanziellen Garantien der Anlagegesellschaft:

In allen Fällen, in denen die verwendete Anlagestrategie für den Investmentfonds mit einem Kontrahentenausfallrisiko verbunden ist und dabei insbesondere in den Fällen, in denen der Fonds außerbörslich gehandelte Swaps verwendet oder vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren tätigt, kann der Fonds Papiere als Sicherheit zur Verringerung des mit diesen Transaktionen verbundenen Kontrahentenrisikos entgegennehmen. Das Portfolio der erhaltenen Sicherheiten kann täglich so angepasst werden, dass sein Wert der Höhe des von dem Teilfonds in den meisten Fällen getragenen Kontrahentenrisikos entspricht oder diese Höhe übersteigt. Diese Anpassung zielt dann darauf ab, das vom Teilfonds getragene Kontrahentenrisiko in voller Höhe zu neutralisieren.

Alle dem Fonds gewährten Finanzsicherheiten werden ihm als Volleigentum übergeben und auf seinem beim Verwahrer geführten Konto verbucht. Die erhaltenen Finanzsicherheiten werden somit dem Fondsvermögen zugerechnet.

Alle dem Fonds in diesem Zusammenhang gewährten Sicherheiten unterliegen somit den durch die geltenden Rechtsbestimmungen vorgesehenen Kriterien. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Liquidität, die Bewertung, die Bonität der Emittenten, die Korrelation, die Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten und ihre Anwendbarkeit. Die gewährten Sicherheiten müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) Es muss sich durchweg um Sicherheiten hoher Qualität und Liquidität handeln, die auf einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Tarifgestaltung gehandelt werden, um schnell zu einem sich der vorherigen Bewertung annähernden Preis verkauft werden zu können.
- (b) Sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis bewertet werden (Mark-to-market) und Werte mit hohen Preisschwankungen dürfen nur mit einem hinreichend sorgfältig berechneten Preisabschlag als Sicherheit entgegengenommen werden.
- (c) Sie müssen von einer von dem Kontrahenten unabhängigen Einheit ausgegeben worden sein und dürfen keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen.
- (d) Sie müssen im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei sich das maximale Engagement je Emittent auf höchstens 20 % des Liquidationswertes des Fonds belaufen darf.
- (e) Sie müssen von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds jederzeit in voller Höhe ohne Rücksprache mit dem Kontrahenten und ohne dessen Genehmigung eingelöst werden können.

In Abweichung von der unter dem vorstehenden Punkt (d) genannten Bedingung kann der Fonds einen Korb von Finanzsicherheiten, in dem das Engagement gegenüber einem bestimmten Emittenten mehr als 20 % seines Liquidationswertes beträgt, entgegennehmen, wenn:

die gewährten Finanzsicherheiten von (i) einem Mitgliedsstaat, (ii) einer oder mehreren seiner lokalen Behörden, (iii) einem Drittstaat oder (iv) einer öffentlichen internationalen Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, ausgegeben werden; und

diese Finanzsicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, von denen keine mehr als 30 % des Investmentfonds ausmachen darf.

Unter den vorstehend genannten Bedingungen können dem Investmentfonds folgende Sicherheiten gewährt werden:

- (i) liquide Mittel oder vergleichbare Werte wie beispielsweise Bankguthaben mit kurzer Laufzeit und Geldmarktinstrumente;
- (ii) von einem OECD-Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von überstaatlichen Institutionen oder Organisationen auf europäischer, regionaler oder weltweiter Ebene oder, sofern alle vorstehend genannten Bedingungen der Punkte (a) bis (e) erfüllt sind, von irgendeinem anderen Land ausgegebene oder besicherte Anleihen;
- (iii) Aktien oder Anteile, die von einem Geldmarktfonds ausgegeben wurden, der einen täglichen Liquidationswert berechnet und mit AAA oder einem vergleichbaren Rating bewertet wurde;
- (iv) Aktien oder Anteile, die von einer Anlagegesellschaft ausgegeben wurden, die in erster Linie in den vorstehend unter (v) und (vi) genannten Anleihen/Aktien angelegt ist;
- (v) von erstrangigen Emittenten mit entsprechender Liquidität ausgegebene oder besicherte Anleihen;
- (vi) auf dem geregelten Markt eines EU-Mitgliedsstaates, an einer Börse eines OECD-Mitgliedsstaates oder, sofern alle vorstehend genannten Bedingungen der Punkte (a) bis (e) erfüllt sind und die Aktien in einem erstrangigen Index geführt werden, an der Börse irgendeines anderen Landes zugelassene oder gehandelte Aktien.

Haircut-Politik:

Im Rahmen der vorübergehenden Abtretungsoperationen von Wertpapieren legt die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds bei der Bewertung der dem Investmentfonds gewährten Finanzsicherheiten eine Sicherheitsmarge zugrunde. Diese Marge richtet sich insbesondere nach den folgenden Kriterien:

- Art des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes
- Laufzeit des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes (wenn zutreffend)

- Rating des Emittenten des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes (wenn zutreffend)
Für auf eine andere Währung als Euro lautende Sicherheiten kann eine zusätzliche Marge vorgesehen werden.

Reinvestition erhaltener Sicherheiten:

Nicht in bar erhaltene Sicherheiten werden weder verkauft noch reinvestiert oder verpfändet.

In bar erhaltene Sicherheiten können im Ermessen des Fondsverwalters:

- (i) bei einem anerkannten Institut zur Verwahrung hinterlegt werden;
- (ii) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;
- (iii) für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, sofern diese Transaktionen mit einer prudentiellen Aufsicht unterliegenden Kreditinstituten abgeschlossen werden und die Anlagegesellschaft den Gesamtbetrag der flüssigen Mittel jederzeit unter Berücksichtigung der angefallenen Zinsen einfordern kann;
- (iv) in Organismen für kollektive kurzfristige Geldmarktanlagen angelegt werden, wie sie in den Richtlinien für eine gemeinsame Definition europäischer Organismen für gemeinsame Geldmarktanlagen definiert sind.

Die reinvestierten Barsicherheiten sind entsprechend den für nicht in bar gewährte Finanzsicherheiten geltenden Bestimmungen zu diversifizieren.

Richtlinien für die Auswahl der Kontrahenten

Gemäß dem (gegebenenfalls) mit dem Vertreter abgeschlossenen Vertrag (vgl. Abschnitt 7 „Vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren“) erstellt die Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung der nachstehenden Auswahlkriterien eine Aufstellung möglicher Kontrahenten für vorübergehende Veräußerungen und übermittelt diese Aufstellung an die Société Générale.

Die Richtlinien zur Auswahl von Maklern und Vertretern werden von der Verwaltungsgesellschaft insbesondere dann angewendet, wenn sie Finanzkontrakte (vorübergehender Erwerb oder vorübergehende Veräußerung von Wertpapieren und Derivaten) für Rechnung des Investmentfonds abschließt. Die Auswahl der an diesen vorübergehenden Transaktionen des Wertpapierkaufs und -verkaufs beteiligten Kontrahenten und der Finanzmakler wird sorgfältig unter den renommierten Maklern des Finanzplatzes getroffen, wobei verschiedene Kriterien im Zusammenhang mit der Erbringung der Rechercheleistungen (finanzielle Fundamentalanalyse, Informationen zu den Gesellschaften, mit den Gesprächspartnern erzielter Mehrwert, Begründetheit der Empfehlungen usw.) oder Ausführungsleistungen (Zugang und Informationen zu den Märkten, Transaktionskosten, Ausführungspreise, erfolgreiche Ausführung der Transaktionen usw.) zugrunde gelegt werden.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des Investmentfonds Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps - TRS) abschließt, kommen außerdem ihre Richtlinien zur Auswahl von Finanzmaklern und Kontrahenten zur Anwendung.

Ausgewählt werden Finanzinstitute von OECD-Ländern, deren Prüfung zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat. Die Prüfung wird auf der Grundlage von durch die Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft angewendeten Kriterien wie finanzielle Stabilität, Notierung, Engagement, Credit Spread, Art der Tätigkeit, Vorgeschichte usw. getroffen.

Die Aufstellung der möglichen Kontrahenten wird sowohl regelmäßig als auch im Falle besonderer Marktprobleme oder einer Verschlechterung der Auswahlkriterien überarbeitet. An der Erstellung sind die verschiedenen Abteilungen (Verwaltung, Risikomanagement, Transaktionen und Support) der Verwaltungsgesellschaft beteiligt. Die ausgewählten Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung ihrer Execution Policy regelmäßig überwacht. Für den Fall von Problemen ist ein Eskalationsverfahren mit Weiterleitung an die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft und/oder die Risikoabteilung der Société Générale-Gruppe vorgesehen.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumente investiert.

Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Mit der Entwicklung der Vermögenswerte mit Risiko verbundenes Marktrisiko:

Der Inhaber setzt sich über das Engagement in Vermögenswerte mit Risiko aus, hauptsächlich Aktienrisiken, Zinsrisiko und Kreditrisiko. Das Engagement in diese Risiken kann anschließend im Verlauf der Zeit in Abhängigkeit von der Performance des Investmentfonds und des Anteils der Vermögenswerte mit Risiko schwanken.

Der Investmentfonds weist daher ein mittleres Risikoprofil auf, das sich nicht entwickeln kann, bis es ein sehr geringes Risikoprofil aufweist, denn zu Beginn jedes Monats wird das Engagement in Vermögenswerte mit Risiko auf sein anfängliches Niveau zurückgesetzt.

Das Risiko des Verlustes von Möglichkeiten:

Wenn der Anteil der Vermögenswerte mit Risiko des Investmentfonds zwischen den Garantiedaten stark reduziert werden sollte, um das jeweilige Schutzniveau des Investmentfonds zu wahren, würde der Inhaber dann nur zu einem geringen Teil von einer eventuellen späteren Bewertung des Risikokorbes in diesem speziellen Monat profitieren. Somit würde der Wert der Vermögenswerte mit Risiko im Falle einer Marktkrise an einem einzigen Tag stark sinken und im restlichen Teil des Monats eine positive Performance verzeichnen, und der Inhaber würde dann in nur geringem Maße oder überhaupt nicht von dieser positiven Performance profitieren.

Ganz allgemein hängt der Satz der Beteiligung am Korb mit Vermögenswerten mit Risiko neben anderen Faktoren von der Performance-Historie dieses selben Korbes ab.

Mit dem Zinssatz verbundenes Risiko:

Der Inhaber kann über die Finanzinstrumente, die der Investmentfonds gekauft hat, um die garantierten Schutzziele zu erreichen und das Engagement in Vermögenswerte mit Risiko ungefährlich zu machen, den Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt sein.

Risiko der Gegenstelle:

Der Investmentfonds ist dem Risiko des Konkurses, des Zahlungsausfalls oder jeglicher sonstigen Art des Ausfalls jeglicher Gegenstelle ausgesetzt, mit der er einen Vertrag oder eine Transaktion abgeschlossen hat. Er ist insbesondere dem Risiko der Gegenstelle ausgesetzt, das aus seinem Rückgriff auf mit der Société Générale oder jeder anderen Gegenstelle freihändig gehandelten Terminfinanzinstrumenten („IFT“) resultiert. Gemäß der Reglementierung UCITS kann das Risiko der Gegenstelle (ganz gleich, ob diese Gegenstelle die Société Générale oder eine andere Gesellschaft ist) 10 % des Gesamtwertes der Vermögenswerte des Investmentfonds pro Gegenstelle nicht überschreiten.

Bei einem Ausfall der Gegenstelle kann der Vertrag über die ITF vorzeitig gekündigt werden. Der Investmentfonds kann dann jegliche Maßnahmen ergreifen, um sein Verwaltungsziel zu erreichen, indem er ggf. einen anderen Vertrag über IFT mit einer dritten Gegenstelle zu den Marktbedingungen abschließt, die beim Eintreten dieses Ereignisses gelten.

Der Eintritt dieses Risikos kann insbesondere Auswirkungen auf die Fähigkeit des Investmentfonds haben, sein Verwaltungsziel zu erreichen.

Wenn die Société Générale als Gegenstelle des IFT interveniert, können zwischen der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds und der Gegenstelle des IFT Interessenkonflikte auftreten. Die Société Générale begegnet diesen Risiken von Interessenkonflikten durch das Einsetzen von Verfahren, die sie feststellen, begrenzen und ggf. ihre ausgewogene Beilegung gewährleisten.

Kreditrisiko:

Es stellt das Risiko der Beeinträchtigung der Qualität der Unterschrift eines Austeller von Wertpapieren dar, die negative Auswirkungen auf den Kurs des Wertpapiers und damit auf den Liquidationswert des Investmentfonds hat. Für den Fall, dass von einem Austeller von im Portfolio des Investmentfonds gehaltenen Schuldverschreibungen Beträge geschuldet werden, geht der Anteilsinhaber ein Kreditrisiko bezüglich dieser Austeller von Schuldverschreibungen ein.

Mit der Inflation verbundene Risiken:

Der Inhaber setzt sich über den Investmentfonds dem Risiko des Geldwertschwunds aus.

Mit dem Markt verbundene Risiken:

Mit Ausnahme der Daten der Geltendmachung der Garantie unterliegt der Liquidationswert der Entwicklung der Märkte und den jeder Investition inhärenten Risiken. Der Liquidationswert des Investmentfonds kann sich zur Hausse wie zur Baisse entwickeln.

Das Risiko des Verlustes des Anlagekapitals:

Das ursprüngliche Anlagekapital ist bei Fälligkeit nicht garantiert. Der Investmentfonds weist daher ein hohes Risikoprofil auf.

Arbitragerisiko:

In bestimmten Fällen bemüht sich der Investmentfonds um die Generierung der Performance per Prognosen über die Entwicklung bestimmter Vermögenswerte im Verhältnis zu anderen über Arbitragestrategien. Diese Erwartungen können Fehler enthalten und somit zu einer Gegen-Performance des Investmentfonds führen.

Die Arbitrage ist eine Technik, die darin besteht, von Kursabweichungen zu profitieren, die zwischen Märkten und / oder Sektoren und / oder Papieren und / oder Devisen und / oder Geldmarktinstrumenten festgestellt (oder erwartet) werden. Bei einer ungünstigen Entwicklung dieser Arbitragen (Hausse der Verkaufsoperationen und / oder Baisse der Kaufoperationen) kann der Liquidationswert des Investmentfonds sinken.

Mit dem Land der Anlage oder dem Engagement des Investmentfonds verbundenes Risiko (Anlage in einem Schwellenland):

Die Anlagen des Investmentfonds auf Schwellenmärkten oder sein Engagement auf diesen Märkten können ein größeres Risiko eines potenziellen Verlustes als Anlagen oder ein Engagement auf entwickelten Märkten implizieren, insbesondere aufgrund einer höheren Volatilität des Marktes, eines weniger umfangreichen Handelsvolumens der betroffenen Vermögenswerte, einer möglichen wirtschaftlichen und / oder politischen Instabilität, der Schließungsrisiken des Marktes oder von behördlichen Beschränkungen bei ausländischen Anlagen und ganz allgemein der Funktions- und Überwachungsbedingungen der Märkte, die von den Standards abweichen können, die auf den großen internationalen Finanzplätzen vorherrschen.

Umgang mit Interessenkonflikten:

Die Auswahl eines Kontrahenten, der sich von anderen Gründen als dem alleinigen Interesse des Fonds leiten lässt, und/oder eine ungleiche Behandlung bei der Verwaltung gleichartiger Portfolios können zu den wichtigsten Ursachen für Interessenkonflikte gehören. Wenn die Société Générale bei einem Terminfinanzkontrakt und/oder bei irgendeiner vorübergehenden Abtretung von Wertpapieren als Kontrahent auftritt, kann es zwischen der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds und dem Kontrahenten zu Interessenkonflikten kommen. Die Verwaltungsgesellschaft managt derartige Interessenkonflikte durch die Umsetzung von Verfahren, mit denen derartige Konflikte erkannt und begrenzt und gegebenenfalls auf angemessenem Wege beigelegt werden können.

Mit der Verwendung der Techniken der effizienten Portfolioverwaltung verbundenes Risiko:

Im Falle eines Ausfalls des für die Technik der effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend TEP) des Investmentfonds in Anspruch genommenen Kontrahenten, könnte für den Investmentfonds ein Risiko bestehen, wenn der Wert der dem Investmentfonds ausgehändigten Sicherheiten unter dem Wert der Vermögenswerte liegt, die der Investmentfonds dem Kontrahenten im Rahmen der TEP anvertraut hat. Dieses Risiko könnte insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

Bei (i) einer falschen Bewertung der von dieser Transaktion betroffenen Papiere und/oder (ii) ungünstigen Marktbewegungen und/oder (iii) einem verschlechterten Rating der Emittenten der als Sicherheit erhaltenen Papiere und/oder (iv) einer mangelnden Liquidität des Marktes, auf dem die als Sicherheit entgegengenommenen Papiere zum Handel zugelassen sind. Die Anteilsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass (i) die TEP mit der Société Générale (einer zur selben Gruppe wie die Verwaltungsgesellschaft gehörenden Einheit) vereinbart werden können und/oder (ii) die Société Générale vom Investmentfonds im Rahmen der TEP als Vertreter benannt werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft managt die Gefahr von durch diese gruppeninternen Transaktionen entstehenden Interessenkonflikten durch die Umsetzung von Verfahren, mit denen derartige Konflikte erkannt und begrenzt und gegebenenfalls auf angemessenem Wege beigelegt werden können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss von Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps - TRS):

Im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten des außerbörslich gehandelten und vom Fonds abgeschlossenen TRS könnte für den Investmentfonds ein Risiko bestehen, wenn der Wert der Vermögenswerte des Fonds unter dem Wert der von dem Kontrahenten im Rahmen dieses Vertrages eingegangenen Verpflichtung liegt. Dieses Risiko könnte insbesondere in folgenden Fällen eintreten: Bei (i) einer falschen Bewertung der von diesem Vertrag betroffenen Papiere und/oder (ii) ungünstigen Marktbewegungen und/oder (iii) einem verschlechterten Rating der Emittenten der als Sicherheit erhaltenen Papiere und/oder (iv) einer mangelnden Liquidität des Marktes, auf dem die als Sicherheit entgegengenommenen Papiere zum Handel zugelassen sind. Die Anteilsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass die außerbörslich gehandelten Gesamtrendite-Swaps mit der Société Générale, einer zur selben Gruppe wie die Verwaltungsgesellschaft gehörenden Gesellschaft, abgeschlossen werden können. Die Verwaltungsgesellschaft managt die Gefahr von durch diese gruppeninternen Transaktionen entstehenden Interessenkonflikten durch die Umsetzung von Verfahren, mit denen derartige Konflikte erkannt und begrenzt und gegebenenfalls auf angemessenem Wege beigelegt werden können.

Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten:

Rechtsrisiko: Für den Investmentfonds könnte auch ein juristisches Risiko im Zusammenhang mit dem Abschluss jeglichen TRS-Vertrages gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 bestehen.

Operationelles Risiko: Der Fonds kann ein operationelle Risiko im Zusammenhang mit dem Ausfall oder mit Fehlern der verschiedenen Akteure eingehen, die an der Verwaltung der Sicherheiten beteiligt sind, die dem Fonds im Rahmen der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder der Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps - TRS) ausgehändigt werden. Diese Risiken bestehen ausschließlich im Rahmen der Sicherheitenverwaltung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gemäß Richtlinie (EU) 2015/2365.

Betroffene Zeichner und typisches Anlegerprofil:

Der Investmentfonds steht jedem Zeichner offen.

Der Investmentfonds wird ausschließlich außerhalb Frankreichs vermarktet, und ganz besonders in Deutschland.

Durch das Risikoprofil des Investmentfonds ist er zur Zeichnung von Inhabern geeignet, die sich teilweise auf den Aktienmärkten engagieren möchten und dabei gleichzeitig von einem Schutz für jeden Liquidationswert in Höhe von 90 % des vorherigen Liquidationswertes profitieren möchten.

Der Betrag, der vernünftigerweise in diesen Investmentfonds investiert werden kann, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Um dies zu bestimmen, müssen Sie ihr Vermögen und / oder ihr Privatvermögen, ihren derzeitigen Geldbedarf und den Geldbedarf angesichts der Laufzeit des Investmentfonds aber auch Ihren Wunsch berücksichtigen, Risiken einzugehen oder im Gegenteil einer vorsichtigen Anlage den Vorzug einzuräumen. Es wird ebenfalls empfohlen, Ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses Investmentfonds auszusetzen.

Daher wird jeder Inhaber aufgefordert, seine besondere Situation mit seinem üblichen Vermögensverwalter zu prüfen.

Die empfohlene Laufzeit der Anlage beträgt 3 Jahre.

Angaben, falls notwendig, zum Steuerrecht:

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die nachfolgenden Informationen nur eine allgemeine Zusammenfassung des geltenden Steuerrecht zum derzeitigen Stand der französischen Gesetzgebung bezüglich der Anlage in einen französischen Kapitalisierungsfonds darstellen. Die Anleger sind daher aufgefordert, ihre besondere Situation mit ihrem üblichen Steuerberater zu prüfen.

1. Hinsichtlich des Investmentfonds

In Frankreich fallen sie aufgrund ihrer Eigenschaft als Miteigentümer von Investmentfonds von Rechts wegen nicht in den Anwendungsbereich der Körperschaftssteuer; sie kommen daher automatisch in den Genuss einer gewissen Transparenz.

Somit sind die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung erhaltenen und realisierten Einkommen diesbezüglich nicht steuerpflichtig. Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds angelegt wird) können die Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung realisierten Einkommen aus ausländischen Quellen ggf. einer Besteuerung unterzogen werden (allgemein in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann in einigen wenigen Fällen bei eventuell anwendbaren Steuerabkommen gemindert werden oder entfallen.

2. Hinsichtlich der Anteilinhaber des Investmentfonds

2.1 In Frankreich ansässige Inhaber

Die vom Investmentfonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Investmentfonds ausgeschütteten Einkommen sowie die vom Inhaber verzeichneten Gewinne oder Verluste unterliegen der geltenden Besteuerung.

Die Anleger sind aufgefordert, ihre besondere Situation mit ihrem üblichen Steuerberater zu prüfen.

2.2 Außerhalb von Frankreich ansässige Inhaber

Unter dem Vorbehalt der geltenden Steuerabkommen können die vom Investmentfonds ausgeschütteten Erträge ggf. in Frankreich einer Quellenabzug oder einer Quellensteuer unterliegen.

Aufgrund des Artikels 244 bis C des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches sind die beim Rückkauf / einer Abtretung von Anteilen des Investmentfonds realisierten Gewinne in Frankreich nicht steuerpflichtig. Die außerhalb von Frankreich ansässigen Inhaber unterliegen den Bestimmungen der im Land ihres Wohnsitzes geltenden Steuergesetzgebung.

Informationen zum verpflichtenden automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Aus dem ausschließlichen Grund der Einhaltung von Artikel 1649 AC des französischen Steuergesetzbuches und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch in Steuersachen kann die Verwaltungsgesellschaft Daten zu den Zeichnern der Anteile des Investmentfonds erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten.

In diesem Zusammenhang verfügen die Zeichner über ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung sie betreffender Informationen, das sie gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 bei dem Finanzinstitut geltend machen können. Sie sind jedoch auch dazu verpflichtet, auf Verlangen des Finanzinstituts die für die Meldungen erforderlichen Informationen vorzulegen.

Informationen über das „FATCA-Abkommen“

Frankreich und die Vereinigten Staaten haben ein zwischenstaatliches Musterabkommen (Model 1 IGA) abgeschlossen, um in Frankreich das amerikanische so genannte „FATCA-Abkommen“ umzusetzen. Dieses Abkommen zielt darauf ab, die Steuerflucht von amerikanischen Steuerpflichtigen zu bekämpfen, die im Ausland Anlagevermögen besitzen. Der Ausdruck „amerikanische Steuerpflichtige“ bezeichnet eine natürliche Person, die ein amerikanischer Bürger oder ein amerikanischer Inländer, eine Personengesellschaft oder eine in den Vereinigten Staaten oder aufgrund des amerikanischen Bundesrechts oder eines der amerikanischen Bundesstaaten gegründete Gesellschaft oder ein Trust ist, wenn (i) ein sich in den Vereinigten Staaten befindendes Gericht nach dem Gesetz die Befugnis hatte, Verfügungen oder Gerichtsurteile bezüglich im Wesentlichen jeglicher Fragen im Hinblick auf die Verwaltung des Trusts zu fällen und wenn (ii) ein oder mehrere amerikanische Steuerpflichtige von einem Kontrollrecht über alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder über den Nachlass eines Verstorbenen profitieren, der Bürger oder Inländer der Vereinigten Staaten war.

Der Investmentfonds wurde als „meldendes Finanzinstitut“ bei der amerikanischen Steuerbehörde gemeldet. In dieser Eigenschaft ist der Investmentfonds verpflichtet, der französischen Steuerbehörde seit dem Jahr 2014 Angaben hinsichtlich bestimmter Portfolios oder Summen zu übermitteln, die an bestimmte amerikanische Steuerpflichtige oder an nicht-amerikanische Finanzinstitute ausbezahlt werden, die als Nicht-Teilnehmer am FATCA gelten, die Gegenstand eines automatischen Informationsaustauschs zwischen den französischen und amerikanischen Finanzbehörden sind.

Die Anleger werden verpflichtet sein, ihren FATCA-Status bei ihrem Finanzmakler oder, je nach Sachlage, der Verwaltungsgesellschaft zu bescheinigen.

Als Folge der Anwendung der Verpflichtungen des Investmentfonds im Rahmen des IGA in seiner in Frankreich umgesetzten Form wird davon ausgegangen, dass der Investmentfonds dem FATCA genügt und sollte damit von der Quellensteuer entbunden sein, die vom FATCA auf bestimmte Einkommen oder Produkte amerikanischer Herkunft vorgesehen wird.

Dem Anleger, dessen Anteile von einem Makler eines Kontoführers gehalten werden, der sich in einem Land befindet, das keinen IGA abgeschlossen hat, wird empfohlen, sich bei diesem Kontoführer über seine Absichten in Bezug auf FATCA zu informieren. Im Übrigen können bestimmte Kontoführer verpflichtet sein, zusätzliche Angaben seitens der Anleger zu erfassen, um ihren Verpflichtungen im Rahmen des FATCA oder des Landes des Kontoführers nachzukommen. Darüber hinaus kann der Umfang der Verpflichtungen im Zusammenhang mit FATCA oder einem IGA in Abhängigkeit von dem Land des Kontoführers abweichen. Dem Anleger wird daher empfohlen, seinen üblichen Finanzberater zu befragen.

Für weitere Angaben kann der vollständige Prospekt auf einfache Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

- *Der Liquidationswert kann am Sitz von Lyxor International Asset Management erfragt werden. Der vollständige Prospekt der Anlagegesellschaft und die letzten jährlich und regelmäßig erscheinenden Dokumente werden auf einfache schriftliche Anfrage des Anteilinhabers innerhalb von einer Woche versendet. Die Anfrage ist an die folgende Anschrift zu richten: Lyxor International Asset Management, 17, cours Valmy - F - 92800 Puteaux - Frankreich.*
- *Datum der Zulassung durch die französische Kapitalmarktaufsichtsbehörde (AMF): 15. Mai 2008.*
- *Datum der Gründung des Fonds: 26. Mai 2008*

Tätigkeitsbericht

Zum 29. März 2019 geltende Daten



VPV ERTRAG
RECHENSCHAFTSBERICHT vom 29. März 2018 zum 29. März 2019

Klassifizierung durch die französische Kapitalmarktaufsichtsbehörde (AMF) : Diversifiziert

Code Wert: FR0010604876

Mindestdauer der Anlage		3 Jahre
Ursprünglicher Liquidationswert	:	100
Liquidationswert am 29. März 2018:	:	97,7
Liquidationswert am 29. März 2019:	:	96,35
Performance seit Jahresbeginn	:	-3,65%
Performance seit dem 29. März 2018:	:	-1,38%

Entwicklung des Liquidationswertes seit Gründung des Fonds



Verwaltungsziel

Das Verwaltungsziel des Investmentfonds ist das Engagement in zwei Kategorien von Vermögenswerten: Vermögenswerte mit Risiko und Vermögenswerte ohne Risiko über die Verwaltungstechnik, die sich an die so genannte Portfolioversicherung anlehnt. Die Vermögenswerte mit Risiko ermöglichen dem Investmentfonds die Teilnahme an der Performance einer Auswahl von Vermögenswerten mit Risiko, die sich aus Aktien von Anlagegesellschaft, Obligationen und diversifizierten Papieren zusammensetzt, nachstehend die „Vermögenswerte mit Risiko“.

Mit den Vermögenswerten ohne Risiko kann sich der Investmentfonds in Geld- und / oder Obligationsvermögen engagieren, um dem Inhaber an jedem ersten Arbeitstag jedes Monats („Garantiedatum“) einen Liquidationswert zu bieten, der mindestens gleich 90 % des am ersten Arbeitstag des Vormonats festgestellten Liquidationswertes ist.

Der am ersten Arbeitstag des zweiten Monats berechnete Liquidationswert hat einen Schutz von gleich 90 % des ursprünglichen Liquidationswertes.

Die vorgesehene Laufzeit des Investmentfonds beträgt 99 Jahre. Sollte der Investmentfonds jedoch vorzeitig aufgelöst werden, würde das Auflösungsdatum mit einem Garantiedatum zusammenfallen.

Besondere Ereignisse

Entfällt.

Erklärung des Liquidationswertes

Der Liquidationswert des Investmentfonds VPV ERTRAG verzeichnet für das Geschäftsjahr eine Minderung von -1,38% und spielt sich zum 29. März 2019 bei 96,35 EUR ein, was die Performance des Fonds seit dem Datum seiner Vermarktung auf -3,65% sinken lässt.

Gemäß der Portfolioversicherungsmethode ist der Investmentfonds einerseits in einen Vermögenswertekorb mit Risiko engagiert, der sich an eine negative Entwicklung über das Geschäftsjahr hält, und andererseits in einen Vermögenswertekorb ohne Risiko, der eine monetäre Performance generiert.

Die Zahlen zu den früheren Performances beziehen sich auf abgelaufene Perioden und sind kein zuverlässiger Indikator der zukünftigen Ergebnisse.

VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

Umsatzprovision (nicht vom Abschlussprüfer geprüft)

Entfällt.

Bedingungen, unter denen den Anlegern die verschiedenen Dokumente und Berichte im Zusammenhang mit der Abstimmungspolitik der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

In Anwendung von Artikel 322-75, 322-76 und 322-77 der allgemeinen Vorschrift der französischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde können das Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“, der Bericht der Verwaltungsgesellschaft, in dem sie Rechenschaft über die Bedingungen ablegt, unter denen sie die Stimmrechte der von ihr verwalteten Anlagengesellschaften wahrnimmt sowie die Informationen zur Abstimmung über die einzelnen Beschlüsse entweder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder (auf Anfrage) an ihrem Geschäftssitz eingesehen werden.

Gesamtrisiko der Anlagegesellschaft

Von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Methode zur Bewertung des Gesamtrisikos der Anlagegesellschaft: Die gewählte Methode ist die des Ansatzes über die Verbindlichkeiten.

ESG-Kriterien

Gemäß den Artikeln L.533-22-1 et D.533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches.

1. Beschreibung der Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) (Referenz II-2°)

Lyxor ist Unterzeichner der Grundsätze für Verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) und hat eine verantwortungsbewusste Anlagepolitik übernommen, die die Werte und die Praktiken aufweist, welche von unserer Organisation erstellt wurden, um die Herausforderungen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) in unsere Anlagelösungen aufzunehmen. Die ESR-Politik von Lyxor ist auf der Website Lyxor.com verfügbar. Sie wird jedes Jahr überarbeitet.

Für diesen Fond schließt die Anlagepolitik die folgenden Punkte ein:

a) Beschreibung der Art der berücksichtigten ESG-Kriterien (Referenz III-1°-a)

Der Fond schließt Emittenten aus, die mit schweren und wiederholten Verstößen gegen die behördlichen Anforderungen bezüglich der kontroversen Sektoren und Produkte in Verbindung gebracht werden.

Die Ausschlussliste fasst Unternehmen zusammen, die im Rahmen der Anwendung der sektoralen Verteidigungspolitik auszuschließen sind, da sie in Aktivitäten eingebunden sind, die mit verbotenen oder kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Waffen mit abgereichertem Uran) in Verbindung gebracht werden.

b) Informationen, die für die Analyse der ESG-Kriterien herangezogen werden (Referenz III-2°)

Die Einbindung der ESG-Risiken und -möglichkeiten bei der klassischen (auch als Mainstream-Verwaltung bezeichneten) Verwaltung und bei den Anlageentscheidungen muss auf geeigneten Recherchequellen basieren.

Der Einbindungsprozess konzentriert sich auf die potenziellen (positiven und negativen) Auswirkungen der ESG-Herausforderungen auf die Unternehmen, was sich auf die Anlageentscheidungen auswirken kann.

Lyxor nutzt unterschiedliche externe Informationsquellen, unter Einschluss der folgenden extra-finanziellen Ratingagenturen: MSCI-ESG Research, Vigeo-Eiris, ISS Ethix and Sustainalytics.

Lyxor nutzt die Dienste von ISS-Ethix zwecks Identifizierung der Firmen, bei denen ein Verstoß gegen ihre Verteidigungspolitik angenommen wird.

Lyxor nutzt die Dienste von Beratungsagenturen für die Stimmrechtsvertretung, ISS (Institutional Shareholder Services) für die Recherche bezüglich der Governance der Unternehmen und der Abstimmungsempfehlungen. Diese Abstimmungsempfehlungen basieren auf Lyxors Abstimmungspolitik. Die endgültige Entscheidung liegt bei Lyxor.

Jede Partnerschaft wurde im Anschluss an eine gründliche Auswahl basierend auf Ausschreibungen und Bewertungsverfahren geschlossen, bei denen spezifische Themen zur Sprache kamen.

c) Methodologie und Umsetzung dieser Analyse (Referenz III-3°a)

Spezifische Kontrollen vor und nach der Transaktion werden an dem Fonds innerhalb der Risikoteams in völliger Unabhängigkeit von den betrieblichen Teams durchgeführt.

Die Kontrolle nach der Transaktion und die Häufigkeit der Kontrolle basieren auf der Veröffentlichung des Liquidationswertes eben dieses Fonds.

In dem Fall einer indirekten Replikation wird das über das Derivatprodukt eingegangene finanzielle Engagement auf monatlicher Grundlage berichtet.

d) Präsentation der Einbindung der Ergebnisse der Analyse in die Anlagepolitik (II-2°-d)

Die detaillierten Ergebnisse unseres Engagements als Aktionär sind dem jährlichen Abstimmungsbericht von Lyxor zu entnehmen, der auf der Website von Lyxor.com veröffentlicht wurde.

Im Rahmen seiner diesbezüglichen Politik hat Lyxor in diesem Jahr 36 Diskussionen mit 32 europäischen Unternehmen geführt. Die angesprochenen Themen betreffen in erster Linie die Governance der Unternehmen, aber auch die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien in ihrer Gesamtstrategie sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasen.

Der vorstehend genannte Ausschluss kommt auf die vom Fonds direkt gehaltenen Vermögenswerte zur Anwendung.

2. Beschreibung der Art und Weise, wie die Ergebnisse der Analyse der ESG-Kriterien, insbesondere die Exposition gegenüber klimatischen Risiken, in die Anlagepolitik eingebunden werden (Referenz II-2°)

LYXOR erweitert allmählich eine ESG- und Kohlenstoff-Bewertungskapazität unter Heranziehung einer eigenen Methodologie für ihre Fahrzeuge.

Die Messung der Treibhausgase ihrer Anlagen gilt als eine erste Stufe. Dies wird den Anlegern auch einen Hinweis auf ihre finanzierten Emissionen geben.

Nach einer sorgfältigen Analyse der verfügbaren Indikatoren und Daten zur Berücksichtigung und Messung der Übergangsriskien, die der Klimawandel für die Emittenten bedeutet, wird LYXOR in diesem Stadium noch keinen Bericht über die Herausforderungen erstellen. Wir arbeiten mit unseren externen Lieferanten an der Verbesserung unserer Kenntnisse, um in den kommenden Jahren über das Übergangsrisiko zu berichten und dieses wiederzugeben.

Hinweis

Dieses Dokument ist ausschließlich den Anlegern vorbehalten, die unter die Klassifizierung „zulässige Gegenstelle“ oder „professionelle Kunden“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) fallen.

Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Es handelt sich in keinem Fall um eine Anlageberatung, ein Verkaufs- oder Serviceangebot oder um eine Kaufanfrage und darf nicht als Grundlage für irgendeinen Vertrag oder eine Verpflichtung, ganz gleich, welcher Art, herangezogen oder berücksichtigt werden.

Alle in diesem Dokument aufgeführten Informationen stützen sich auf extra-finanzielle Daten, die aus verschiedenen, als zuverlässig geltenden Quellen verfügbar sind.

Allerdings werden die Gültigkeit, die Genauigkeit, die Ausführlichkeit, die Relevanz sowie die Vollständigkeit dieser Informationen von der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios nicht garantiert. Darüber hinaus können die Informationen ohne Vorankündigung geändert werden und die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios ist nicht verpflichtet, sie regelmäßig zu aktualisieren.

Die Informationen wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgegeben und können daher jederzeit variieren.

Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios aufgrund der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und insbesondere wegen einer Entscheidung, ganz gleich, welcher Art, die auf der Grundlage dieser Informationen getroffen wurde, ist ausgeschlossen.

VPV ERTRAG

Die Empfänger dieses Dokuments verpflichten sich zur Beschränkung der Nutzung der hierin gemachten Angaben ausschließlich auf die Einschätzung in ihrem eigenen Interesse.

Jede teilweise oder vollständige Wiedergabe der Informationen oder des Dokuments unterliegt einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios.

Lyxor International Asset Management (LIAM) ist eine von der französischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde zugelassene französische Verwaltungsgesellschaft, die den Vorschriften über Anlagegesellschaften (2009/65/EG) und AIFM (2011/61/EU) genügt. Die Société Générale ist ein französisches Kreditinstitut (Bank), das von der Kontrollbehörde für Vorsorge und Beilegungen zugelassen ist.

Aufschlüsselung der Grund- und variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr

Die Begünstigten der Vergütungen, die im Rahmen aller von Lyxor International Asset Management verwalteten Anlagenpapiere gezahlt werden, machen eine Population von 95 Personen aus, das ist der Gegenwert von 93 Vollzeitstellen.

Lyxor International Asset Management	Mitarbeiter	Vollzeit-Äquivalent	Grundvergütung €*	Variable Vergütung €*	Total €
Gesamtpopulation	95	93	7 034 345	4 644 200	11 678 545
Regulierte Population	28	26,4	2 129 500	2 397 752	4 527 252
Davon die Verwaltungsmitarbeiter	22	22	1 600 252	1 009 000	2 669 252
Davon die anderen regulierten Personen	6	4,4	737 500	1 120 500	1 858 000

(*) Für die Mitarbeiter, die im Verlauf des Geschäftsjahres in der Verwaltungsgesellschaft eingestellt wurden, basiert die Berechnung der o. g. Vergütungen ausschließlich auf den ab dem Eintrittsdatum des betroffenen Mitarbeiters erhaltenen Vergütungen.

Für das Geschäftsjahr wurde kein „carried interest“ ausgeschüttet.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die von Lyxor International Asset Management gezahlte Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung zusammen und kann, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine variable Vergütung in Form einer Ermessensprämie umfassen. Diese variable Vergütung hängt nicht von der Performance der verwalteten Träger ab (keine Beteiligung an den Mehrwerten).

Lyxor International Asset Management wendet die Vergütungspolitik der Groupe Société Générale an. Diese Politik der Gruppe berücksichtigt hinsichtlich des LIAM die Vergütungsvorschriften, die in den Richtlinien 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 (nachstehend „AIFM-Richtlinie“) und 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (nachstehend „UCITS V-Richtlinie“), die für den Verwaltungssektor des Fonds gelten, genannt werden.

In diesem Zusammenhang hat Lyxor International Asset Management insbesondere für alle Mitarbeiter, die von einer variablen Vergütung profitieren, die zum Teil aufgeschoben ist, einen Expositionsmechanismus eines Teils dieser variablen Vergütung gegenüber einem Index eingerichtet, der sich aus mehreren Anlagefonds zusammensetzt, die die Aktivität der Gruppe Lyxor repräsentieren, und zwar zur Gewährleistung einer Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter an denen der Anleger.

Die Vergütungspolitik von Lyxor International Asset Management hat keinerlei Auswirkungen auf das Risikoprofil des alternativen Investmentfonds oder der Anlagegesellschaft und zielt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung der Träger ab.

Die Einzelheiten der aktualisierten Vergütungspolitik sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.lyxor.com/politiques>

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten - SFTR-Verordnung

(in der Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Anlagegesellschaft keine der SFTR-Verordnung unterliegenden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und somit keine Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleih- oder -verleihgeschäfte, Kauf-/ Rückverkaufgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Lombardgeschäfte oder Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen.

Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate

a) Anhand Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate erreichtes Engagement

- Anhand Techniken einer effizienten Verwaltung erreichtes Engagement: -
- Wertpapierverleihgeschäfte: -
- Wertpapierentleihgeschäfte : -
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte: -
- Pensionsgeschäfte: -
- Anhand Finanzinstrumente-Derivate erreichtes zugrundeliegendes Engagement: -
- Devisentermingeschäfte: -
- Futures: -
- Optionen: -
- Swaps: -

b) Identität der Gegenstelle(n) bei den Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivaten

Techniken der effizienten Verwaltung	Derivative-Instrumente (*)
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

(*) mit Ausnahme von börsennotierten Derivative-Instrumenten.

c) Von der Anlagegesellschaft erhaltene Finanzgarantien zur Senkung des Risikos der Gegenstelle

Typ der Instrumente	Betrag in der Wahrung des Portfolios
Technik der effizienten Verwaltung	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Anlagegesellschaften	-
- Bargeld (**)	-
Total	-
Derivative-Instrumente	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Anlagegesellschaften	-
- Bargeld (**)	-
Total	-

(**) Das Barkonto beinhaltet ebenfalls die aus Reverse-Repo-Geschaften resultierenden Liquiditaten.

d) Betriebliche Einnahmen und Kosten im Zusammenhang mit den Techniken einer effizienten Verwaltung

Betriebliche Einnahmen und Kosten	Betrag in der Wahrung des Portfolios
- Einnahmen (***)	-
- Sonstige Einnahmen	-
Total der Einnahmen	-
- Direkte Betriebskosten	-
- Indirekte Betriebskosten	-
- Sonstige Kosten	-
Total der Kosten	-

(***) Aus Ausleihungen und Hereinnahmen in Pension erzielte Einnahmen.

Bericht des Abschlussprüfers



BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS
ZUM JAHRESABSCHLUSS
Zum 29. März 2019 abgeschlossenes Geschäftsjahr

VPV ERTRAG
IN DER FORM EINES INVESTMENTFONDS GEGRÜNDETE ANLAGEGESELLSCHAFT
dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code Monétaire et Financier*) unterliegender Fonds

Verwaltungsgesellschaft
LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT
17, cours Valmy
92800 PUTEAUX

Stellungnahme

In Erfüllung des Auftrages, der uns durch die Verwaltungsgesellschaft anvertraut wurde, haben wir eine Prüfung des als Anlage zu diesem Bericht beiliegenden Jahresabschlusses des Investmentfonds VPV ERTRAG für das zum 29. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr durchgeführt.

Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss angesichts der französischen Bestimmungen und Grundsätze der Rechnungslegung ordnungsgemäß und korrekt erstellt wurde und ein getreues Bild der Ergebnisse der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen und der Finanz- und Vermögenssituation der in der Form eines Investmentfonds gegründeten Anlagegesellschaft zum Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage der Stellungnahme

Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung entsprechend den in Frankreich für die Ausübung unseres Berufes geltenden Rechtsbestimmungen durchgeführt. Wir sind der Meinung, dass die von uns zusammengetragenen Informationen als Grundlage für unsere Stellungnahme geeignet sind und ausreichen. Die sich für uns aus den genannten Rechtsbestimmungen ergebende Verantwortung ist dem Teil „*Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses*“ dieses Berichts zu entnehmen.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Auftrag im Zeitraum vom 30.03.2018 bis zum Datum der Erstellung unseres Berichts unter Einhaltung der für uns geltenden Unabhängigkeitsbestimmungen erstellt und insbesondere keine durch die Standesordnung der Abschlussprüfer untersagten Leistungen erbracht.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, France
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Registered office: 63 rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der die Begründung unserer Beurteilungen betreffenden Artikel L. 823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches legen wir Ihnen die folgenden Beurteilungen vor, die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses am wichtigsten waren.

1. Freihändige Finanzverträge:

Die freihändigen Finanzverträge des Portfolios werden nach den in der Notiz des Anhangs bezüglich der buchhalterischen Regeln und Methoden beschriebenen Regeln valorisiert. Die Preise werden von den Gegenstellen der Verträge berechnet und von der Verwaltungsgesellschaft ausgehend von Finanzmodellen validiert. Die angewendeten mathematischen Modelle beruhen auf externen Daten und Markthypothesen. Wir haben basierend auf den Elementen, die zur Bestimmung der ausgewählten Valorisierungen geführt haben, den von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Ansatz gewürdigt.

2. Weitere Finanzinstrumente des Portfolios:

Die von uns vorgenommenen Würdigungen haben sich auf die Eignung der zum Ansatz gebrachten buchhalterischen Prinzipien sowie auf die Angemessenheit der ausgewählten erheblichen Einschätzungen bezogen.

Die auf diese Weise vorgenommenen Würdigungen fallen in den Rahmen unseres Auditansatzes des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit und haben somit zur Bildung unserer in dem ersten Teil dieses Berichts zum Ausdruck gebrachten Meinung beigetragen. Wir äußern uns nicht zu den einzelnen Konten dieses Jahresabschlusses.

Prüfung des Geschäftsberichts und der sonstigen an die Anteilseigner gerichteten Dokumente

Im Einklang mit den für die Ausübung unseres Berufes in Frankreich geltenden Bestimmungen haben wir außerdem die speziellen gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen vorgenommen.

Zur Richtigkeit der die Finanzsituation und den Jahresabschluss betreffenden Informationen, die im Geschäftsbericht und in den an die Anteilseigner gerichteten Dokumenten enthalten sind und zur Übereinstimmung dieser Informationen mit dem Jahresabschluss haben wir keine Anmerkungen vorzubringen.

**PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, France
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr**

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Registered office: 63 rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bestehende Verantwortung der Geschäftsleitung und der zur Unternehmensführung gehörenden Personen

Die Verwaltungsgesellschaft muss einen den französischen Bestimmungen und Grundsätzen der Rechnungslegung entsprechenden und ein getreues Bild vermittelnden Jahresabschluss erstellen. Darüber hinaus muss sie eine interne Revision organisieren, die sie zur Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, der keine bedeutenden, sich aus Betrug oder Fehlern ergebenden Unregelmäßigkeiten aufweist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses muss die Verwaltungsgesellschaft beurteilen, ob der Investmentfonds seinen Betrieb fortsetzen kann und in dem Abschluss, sofern keine Liquidation des Fonds oder eine Einstellung seiner Tätigkeit vorgesehen ist, die für die Fortsetzung seines Betriebs erforderlichen Informationen vorlegen und darüber hinaus das Fortführungsprinzip zugrunde legen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Prüfung Jahresabschluss bestehende Verantwortung des Abschlussprüfers

Zweck der Prüfung und Vorgehensweise

Unsere Aufgabe besteht darin, einen Bericht zum Jahresabschluss zu erstellen. Dabei wollen wir hinreichend sicherstellen, dass der Jahresabschluss insgesamt keine bedeutenden Unregelmäßigkeiten aufweist. Diese hinreichende Sicherstellung entspricht einem hohen Grad der Sicherheit, ohne dabei jedoch die Garantie bieten zu können, dass im Rahmen einer den Bestimmungen für die Ausübung unseres Berufes entsprechenden Prüfung grundsätzlich alle bedeutenden Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden können. Solche Unregelmäßigkeiten können sich sowohl aus einem Betrug als auch aus Fehlern ergeben und gelten dann als bedeutend, wenn man vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass sie entweder einzeln für sich genommen oder aber insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen der sich auf die Jahresabschlüsse stützenden Personen beeinflussen können.

Wie von Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches vorgesehen besteht unsere Aufgabe der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, eine Garantie für die Durchführbarkeit oder Qualität der Fondsverwaltung zu übernehmen.

Im Rahmen einer entsprechend den in Frankreich geltenden Rechtsbestimmungen für die Ausübung unseres Berufes durchgeführten Prüfung nimmt der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung eine fachliche Bewertung vor. Unter anderem:

- benennt und bewertet er das Risiko, dass der Jahresabschluss bedeutende, sich aus Betrug oder Fehlern ergebende Unregelmäßigkeiten aufweist. Er bestimmt die diesen Gefahren entsprechenden Prüfverfahren und wendet sie an und sammelt die von ihm zur Stützung seiner Meinung für ausreichend und geeignet erachteten Informationen. Das Risiko der Nichterkennung einer sich aus einem Betrug ergebenden bedeutenden Unregelmäßigkeit ist größer als das Risiko der Nichterkennung einer bedeutenden Anomalie, die auf einen Fehler zurückzuführen ist, da Betrügereien mit Verdunkelung, Fälschung, absichtlicher Unterlassung, falschen Angaben oder einer Umgehung der internen Revision einhergehen können.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, France
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Registered office: 63 rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



- Die für die Prüfung zweckdienliche interne Revision wird von ihm zur Kenntnis genommen, um die jeweils geeigneten Prüfverfahren zu bestimmen und nicht, um eine Stellungnahme zur Effizienz dieser internen Revision abzugeben.
- Er bewertet die Geeignetheit der verwendeten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der buchhaltungstechnischen Beurteilungen der Verwaltungsgesellschaft sowie die diesbezüglichen im Jahresabschluss enthaltenen Informationen.
- Er prüft, ob das von der Verwaltungsgesellschaft verfolgte Fortführungsprinzip angemessen ist und beurteilt unter Berücksichtigung der gesammelten Informationen, ob eine bedeutende Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die die Fähigkeit des Fonds, seinen Betrieb fortzusetzen, infrage stellen könnten. Diese Bewertung stützt sich auf bis zum Datum seines Berichts gesammelte Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen sei, dass die Fortsetzung des Betriebs auch durch später eintretende Umstände oder Ereignisse infrage gestellt werden könnte. Wenn er zu dem Schluss kommt, dass eine bedeutende Unsicherheit besteht, macht er die Leser seines Berichts auf die diese Unsicherheit betreffenden Informationen im Jahresbericht aufmerksam. Wenn keine solchen Informationen vorgelegt wurden oder die entsprechenden Informationen nicht stichhaltig sind, bestätigt er den Jahresabschluss unter Vorbehalt oder verweigert seine Bestätigung.
- Er bewertet die Gesamtpräsentation des Jahresabschlusses und äußert sich dazu, ob der Jahresabschluss die ihm zugrundeliegenden Transaktionen und Ereignisse getreu widerspiegelt.

Angesichts der Zeit, um bestimmte ergänzende Informationen zu erhalten, die für die Fertigstellung unserer Arbeit erforderlich waren, haben wir diesen Bericht am Datum der elektronischen Signatur ausgestellt.

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Signatur

2019.08.08 11:12:39 +0200

Bestätigung der Echtheit des Dokuments durch elektronische Signatur
Der Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Amaury Couplez

Jahresabschluss

BILANZ Aktiva

	29.03.2019	29.03.2018
Währung	EUR	EUR
Nettoanlagevermögen	-	-
Einlagen	-	-
Finanzinstrumente	272 957 212,87	276 244 442,08
• AKTIEN UND GLEICHGESTELLTE WERTPAPIERE		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• OBLIGATIONEN UND GLEICHGESTELLTE WERTPAPIERE		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• SCHULDVERSCHREIBUNGEN		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt		
<i>Börsengehandelte Schuldverschreibungen</i>	-	118 192 640,00
<i>Andere Schuldverschreibungen</i>	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• ANLAGEGESELLSCHAFTEN		
Allgemeine Anlagegesellschaften und Investmentfonds für Nichtfachleute und gleichwertige Investmentfonds in anderen Ländern	272 957 212,87	158 051 802,08
Andere Investmentfonds für Nichtfachleute und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union	-	-
Allgemeine professionelle Investmentfonds und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und notierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere professionelle Investmentfonds und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und nicht notierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere nicht europäische Organismen	-	-
• VORÜBERGEHENDE WERTPAPIERGESCHÄFTE		
Repräsentative Forderungen aus Wertpapieren, die im Rahmen eines Pensionsgeschäfte erhalten wurde	-	-
Repräsentative Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Geliehene Wertpapiere	-	-
Wertpapiere, die Gegenstand eines Pensionsgeschäfte sind	-	-
Andere vorübergehende Geschäfte	-	-
• FINANZVERTRÄGE		
Geschäfte auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Andere Geschäfte	-	-
• ANDERE FINANZINSTRUMENTE	-	-
Forderungen	-	19 768 305,61
Devisentermingeschäfte	-	-
Andere	-	19 768 305,61
Finanzkonten	1 468 863,08	20 934 578,78
Liquidität	1 468 863,08	20 934 578,78
Sonstige Aktiva	-	-
Gesamtaktiva	274 426 075,95	316 947 326,47

BILANZ Passiva

Währung	29.03.2019 EUR	29.03.2018 EUR
Eigenkapital		
• Kapital	284 766 487,03	281 814 553,41
• Nicht ausgeschüttete, vorherige Netto-Mehr- und Minderwerte	-	-
• Vortrag auf neue Rechnung	-	-
• Netto-Mehr- und Minderwerte des Geschäftsjahres	-9 970 248,28	5 636 308,37
• Ergebnis	-1 747 252,50	-1 687 515,14
Gesamtbetrag des Eigenkapitals <i>(Betrag entspricht dem Reinvermögen)</i>	273 048 986,25	285 763 346,64
Finanzinstrumente	522 472,74	336 347,33
• VERKÄUFE VON FINANZINSTRUMENTEN	-	-
• VORÜBERGEHENDE WERTPAPIERGESCHÄFTE		
Schulden aus Wertpapieren, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäftes sind	-	-
Schulden aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Andere vorübergehende Geschäfte	-	-
• FINANZVERTRÄGE		
Geschäfte auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Andere Geschäfte	522 472,74	336 347,33
Schulden	778 730,63	30 847 632,48
Devisentermingeschäfte	-	-
Andere	778 730,63	30 847 632,48
Finanzkonten	75 886,33	0,02
Laufende Bankkredite	75 886,33	0,02
Darlehen	-	-
Gesamtpassiva	274 426 075,95	316 947 326,47

außerbilanzielle Engagements

Währung	29.03.2019	29.03.2018
	EUR	EUR
Deckungsgeschäfte		
• Engagements auf reglementierten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Freihändige Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Andere Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
Andere Operationen		
• Engagements auf reglementierten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Freihändige Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	*1,00	*1,00
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Andere Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-

* Der Fonds hält einen von der Société Générale vereinbarten Swap ohne Nennwert, dessen Zahlungskomponente aus der quartalsweise an die Société Générale gezahlten Garantieprovision gebildet wird und dessen Empfängerkomponente die von der Société Générale gewährte Garantie bildet.

Ergebnisrechnung

	29.03.2019	29.03.2018
Währung	EUR	EUR
Erträge aus Finanzgeschäften		
• Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	21 282,91	3 458,59
• Erträge aus Aktien und gleichgestellten Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Obligationen und gleichgestellten Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Schuldverschreibungen	-	-
• Erträge aus vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Finanzverträgen	-	-
• Andere finanziellen Erträge	1 671 954,78	1 864 509,01
Gesamtbetrag (I)	1 693 237,69	1 867 967,60
Kosten aus Finanzgeschäften		
• Kosten aus vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren	-	-
• Kosten aus Finanzverträgen	-	-
• Kosten aus Finanzierungsschulden	-41 548,05	-49 782,72
• Andere Finanzierungskosten	-	-
Gesamtbetrag (II)	-41 548,05	-49 782,72
Ergebnisse aus Finanzoperationen (I - II)	1 651 689,64	1 818 184,88
Andere Erträge (III)	-	-
Verwaltungskosten und Zuweisung für Abschreibungen (IV)	-3 436 831,08	-3 486 310,89
Nettoergebnis des Geschäftsjahres (L. 214-17-1) (I-II+III-IV)	-1 785 141,44	-1 668 126,01
Rechnungsabgrenzungsposten der Einkommen des Geschäftsjahres (V)	37 888,94	-19 389,13
Im Rahmen des Geschäftsjahres auf die Ergebnisse geleistete Anzahlungen (VI)	-	-
Ergebnis (I-II+III-IV + oder - V-VI):	-1 747 252,50	-1 687 515,14

1. Buchhalterische Regeln und Verfahren

Der Jahresabschluss wird in der Form präsentiert, die von der abgeänderten Regelung 2014-01 der französischen Behörde für Rechnungslegungsgrundsätze vorgesehen wird.

Bewertungsregeln

Die Aktiva des Investmentfonds werden entsprechend den geltenden Gesetzen und Verordnungen bewertet, und ganz besonders entsprechend den von der Verordnung des Regelausschusses für Rechnungslegung Nr. 2014-01 vom 14. Januar 2014 definierten Regeln bezüglich des Kontenplans der Anlagegesellschaften.

Die auf einem reglementierten Markt gehandelten Finanzinstrumente werden zum Abschlusskurs bewertet, der am Berechnungstages des Liquidationswertes festgestellt wird. Wenn diese Finanzinstrumente auf mehreren reglementierten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, gilt der Abschlusskurs, der auf dem reglementierten Markt festgestellt wird, auf dem sie hauptsächlich gehandelt werden.

Erfolgen jedoch keine wesentlichen Transaktionen auf einem reglementierten Markt, werden die folgenden Finanzinstrumente gemäß den nachfolgend aufgegebenen Methode bewertet:

- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit beim Erwerb maximal 3 Monate beträgt, werden durch lineare Aufteilung der Differenz zwischen dem Erwerbswert und dem Rückkaufswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese Wertpapiere im Falle einer besonderen Sensibilität gegenüber den Marktrisiken (Satz, usw.) zum aktuellen Wert zu bewerten. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.
- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit beim Erwerb höher ist als 3 Monate, deren Restlaufzeit jedoch zum Festsetzungsdatum des Liquidationswertes maximal 3 Monate beträgt, werden durch lineares Aufteilen der Differenz zwischen dem letzten festgesetzten aktuellen Wert und dem Rückkaufswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese Wertpapiere im Falle einer besonderen Sensibilität gegenüber den Marktrisiken (Satz, usw.) zum aktuellen Wert zu bewerten. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.
- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit zum Festsetzungsdatum des Liquidationswertes höher ist als 3 Monate, werden zum aktuellen Wert bewertet. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.

Die auf organisierten Märkten gehandelten Terminfinanzinstrumente werden zum Kompensationskurs des Berechnungstages des Liquidationswertes bewertet.

Die auf organisierten Märkten gehandelten bedingten Terminfinanzinstrumente werden zu ihrem Marktwert bewertet, der am Berechnungstag des Liquidationswertes festgestellt wurde. Die freihändigen Terminfinanzinstrumente oder bedingten Finanzinstrumente werden zu dem Preis bewertet, der durch den Gegenwert des Finanzinstruments dargestellt wird. Sie werden außerhalb der Bilanz zum im Vertrag festgelegten Nominalwert vorgestellt.

Wird ein EMTN gehalten, wird dieser auf der Basis eines Marktpreises valorisiert, der durch den Gegenwert des Finanzinstruments vorgegeben wird.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt eine unabhängige Kontrolle dieser Bewertung vor.

Die Einlagen werden zu ihrem Nominalwert, zuzüglich der damit verbundenen laufenden Zinsen bewertet.

Die Zeichnungsscheine, Kassenscheine, Solawechsel und Hypothekenscheine werden in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem voraussichtlichen Marktwert bewertet.

Die vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren werden zum Marktpreis bewertet.

Die auf einem reglementierten Markt gehandelten Finanzinstrumente, deren Kurs nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem voraussichtlichen Marktwert bewertet.

Für die Wechselkurse, die für die Bewertung der auf eine andere Währung der Rechnungslegung des Investmentfonds lautenden Finanzinstrumente verwendet werden, werden der am Tag der Festlegung des Liquidationswertes des Investmentfonds von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebene Wechselkurs zugrunde gelegt.

Valorisierung der Anlagegesellschaften:

Zum Datum der Erstellung des Prospektes zu einem bestimmten Stichtag basieren die jüngsten bekannten Liquidationswerte der Anlagegesellschaften nicht alle auf einem und demselben Referenzdatum für den Marktpreis. Einige dieser Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds des Korbes brauchen nämlich länger, um ihren Liquidationswert zu berechnen als andere. Die systematische Heranziehung des letzten bekannten Liquidationswertes für alle Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds würde es dem Verwalter nicht erlauben, sich von der Einhaltung des Gleichheitsprinzips der Inhaber zu vergewissern, da der Liquidationswert des Investmentfonds von den Uhrzeiten abhängt, zu denen die Liquidationswerte der Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds des Korbes veröffentlicht werden. Bei einer Zeichnung oder einem Rückkauf wäre es dem Verwalter in der Tat unmöglich, die Operationen mit den Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds zu initiieren, damit diese zu demselben Preis ausgeführt werden wie der, der für die Valorisierung herangezogen wird. Der Verwalter behält sich infolgedessen das Recht vor, zu einem bestimmten Valorisierungsdatum nicht die letzten bekannten Liquidationswerte der Anlagegesellschaften zu verwenden, sondern die Werte, die es dem Verwalter ermöglichen, das Gleichheitsprinzip der Anteilshaber zu beachten. In dem Fall, in dem der Verwalter Aufträge über die Anlagegesellschaften oder die alternativen Investmentfonds initiiert hat, um den Zeichnungen / Rückkäufen im Investmentfond zu gerecht zu werden, werden die für die Valorisierung des Investmentfonds herangezogenen Liquidationswerte diejenigen Werte sein, zu denen die genannten Aufträge ausgeführt worden sind. In dem Fall, in dem kein Auftrag initiiert worden ist, werden die für die Valorisierung des Investmentfonds herangezogenen Liquidationswerte diejenigen Werte sein, zu denen die Aufträge theoretisch vom Verwalter initiiert worden wären, um den Zeichnungen / Rückkäufen gerecht zu werden, die ausgeführt worden wären.

Verbuchungsmethode der Handelskosten

Die gewählte Methode ist die der inbegriffenen Kosten.

Verbuchungsmethode der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren

Die gewählte Methode ist die des vereinnahmten Coupons.

Bewertungsmethoden des Engagements außerhalb der Bilanz

Die Geschäfte außerhalb der Bilanz werden zum Wert des Engagements bewertet.

Der Wert des Engagements für die Festterminverträge ist gleich dem Kurs (in der Währung der Anlagengesellschaft), multipliziert mit der Anzahl der Verträge, multipliziert mit dem Nennwert.

Der Wert des Engagements bei den bedingten Geschäften ist gleich dem Kurs des zugrunde liegenden Papiers (in der Währung der Anlagengesellschaft), multipliziert mit der Anzahl von Verträgen, multipliziert mit dem Delta, multipliziert mit dem Nennwert des zugrunde liegenden Wertes.

Der Wert des Engagements bei den Tauschverträgen ist gleich dem Nennbetrag des Vertrages (in der Währung der Anlagengesellschaft).

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle dem Investmentfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlerkosten (Courtage, Börsensteuer, usw.) und ggf. die Umsatzprovision, die insbesondere vom Depositar und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kosten hinzukommen:

- Provisionen für Überperformance. Sie stellen die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft dar, wenn der Investmentfonds seine Ziele übererfüllt hat. Sie werden daher dem Investmentfonds in Rechnung gestellt;
- Dem Investmentfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovision;
- Mit vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren verbundene Kosten/direkte und indirekte Betriebskosten.

Zwecks weiterer Einzelheiten über die effektiv dem Investmentfonds in Rechnung gestellten Kosten siehe den Teil „Kosten“ des jährlich aktualisierten Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (DWIF).

Der Anlagegesellschaft in Rechnung gestellte Kosten	Bemessungsgrundlage	Bemessungssatz
Kosten der finanziellen Verwaltung und administrative Kosten, die außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallen (CAC, Verwahrer, Vertrieb, Anwälte) inkl. Steuern ⁽¹⁾	Reinvermögen	Bis zum 2,00 % alle Steuern inbegriffen pro Jahr
Gemeinkosten maximal (Verwaltungsprovisionen und –kosten)	Reinvermögen	1,50 % alle Steuern inbegriffen pro Jahr maximal
Provision für Überperformance	Reinvermögen	Entfällt
Mit vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren verbundene direkte und indirekte Betriebskosten.	Betrag der mit diesen Transaktionen erzielten Renditen	Höchstens 20 % für die Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) höchstens 15 % für den Vertreter

⁽¹⁾ unter Einschluss aller Kosten außer den Transaktionskosten, den Kosten für Überperformance und den mit den Anlagen in Anlagegesellschaften oder Investmentfonds verbundenen Kosten. Auf den Investmentfonds wird keinerlei Umsatzprovision erhoben.

Rechnungswährung

Die Verbuchung des Investmentfonds erfolgt in Euro (EUR).

Ausweis von der besonderen Information der Inhaber unterliegenden Buchführungsveränderungen:

- Eingetretene Änderung: Entfällt.
- Einzutretende Änderung: Entfällt.

Ausweis von der besonderen Information der Inhaber unterliegenden anderen Veränderungen (nicht vom Abschlussprüfer beglaubigt)

- Eingetretene Änderung: Entfällt.
- Einzutretende Änderung: Entfällt.

Ausweis und Rechtfertigung der Änderungen bei der Bewertung und bei den Durchführungsbestimmungen

Entfällt.

Ausweis der im Verlauf des Geschäftsjahres korrigierten Fehler

Entfällt.

Mit den einzelnen Anteilkategorien verbundene Ansprüche und Bedingungen

Investmentfonds zur Kapitalisierung.

Anhang

2. Entwicklung des Reinvermögens

Währung	29.03.2019	29.03.2018
	EUR	EUR
Reinvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres	285 763 346,64	286 499 623,48
Zeichnungen (unter Einschluss der der Anlagegesellschaft zustehenden Zeichnungsprovision)	29 306 005,71	18 917 468,89
Rückkäufe (unter Abzug der der Anlagegesellschaft zustehenden Rückkaufsprovision)	-37 515 603,92	-11 676 469,40
Mit Einlagen und Finanzinstrumenten erzielter Mehrwert	3 982 411,04	14 241 910,04
Mit Einlagen und Finanzinstrumenten erzielter Minderwert	-11 610 701,30	-7 981 231,89
Mit Finanzverträgen erzielter Mehrwert	-	930 623,69
Mit Finanzverträgen erzielter Minderwert	-1 878 466,90	-2 122 878,03
Handelskosten	-173 808,72	-117 829,38
Wechselkursdifferenzen	-54 403,46	-670 103,40
Schwankungen der geschätzten Differenz der Einlagen und Finanzinstrumente:	7 201 474,01	-10 814 470,46
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	9 334 309,69	2 132 835,68
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	2 132 835,68	12 947 306,14
Schwankungen der geschätzten Differenz der Finanzverträge:	-186 125,41	224 829,11
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	-522 472,74	-336 347,33
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	-336 347,33	-561 176,44
Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahrs aus den Netto-Mehr- und Minderwerten	-	-
Ausschüttung im vorherigen Geschäftsjahr	-	-
Reinergebnis des Geschäftsjahres vor der Rechnungsabgrenzungsposten	-1 785 141,44	-1 668 126,01
Im Verlauf des Geschäftsjahres auf die Netto-Mehr- und Minderwerte geleistete(n) Anzahlung(en)	-	-
Im Geschäftsjahresverlauf geleistete Anzahlung(en)	-	-
Andere Elemente	-	-
Reinvermögen am Geschäftsjahresende	273 048 986,25	285 763 346,64

3. Zusätzliche Angaben

3.1. Finanzinstrumente: Aufschlüsselung nach juristischem oder wirtschaftlichem Typ des Instruments

3.1.1. Aufschlüsselung des Postens „Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere“ nach Typ des Instruments

	Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt
Indexobligationen	-	-
Wandelanleihe	-	-
Festverzinsliche Schuldverschreibungen	-	-
Schuldverschreibungen mit variablen Zinssätzen	-	-
Nullkuponanleihe	-	-
Beteiligungspapieren	-	-
Andere Instrumente	-	-

3.1.2. Aufschlüsselung des Postens „Schuldverschreibungen“ nach juristischem oder wirtschaftlichem Typ

	Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt
Schatzschein	118 192 640,00	-
Kurzfristige Schuldverschreibungen (NEU CP), die von Nicht-Finanz- Emittenten ausgegeben wurden	-	-
Kurzfristige Schuldverschreibungen (NEU CP), die von Bank- Emittenten ausgegeben wurden	-	-
Mittelfristige Schuldverschreibungen NEU MTN	-	-
Andere Instrumente	-	-

3.1.3. Aufschlüsselung des Postens „Verkäufe von Finanzinstrumenten“ nach Typ des Instruments

	Verkaufte Wertpapiere, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäft sind	Verkaufte, geliehene Wertpapiere	Unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts gekaufte verkaufte Wertpapiere	Blankoverkäufe
Aktien	-	-	-	-
Obligationen	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Andere Instrumente	-	-	-	-

3.1.4. Aufschlüsselung der Rubriken außerhalb der Bilanz nach Markttyp (insbesondere Satz, Aktien)

	Satz	Aktien	Wechselkurs	Andere
Deckungsgeschäfte				
Engagements auf den reglementierten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	-
Freihändige Engagements	-	-	-	-
Andere Engagements	-	-	-	-
Andere Geschäfte				
Engagements auf den reglementierten oder gleichgestellten Märkten	1,00	-	-	-
Freihändige Engagements	-	-	-	-
Andere Engagements	-	-	-	-

3.2. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Typ der Verzinsung

	Festverzinslich	Variabler Satz	revidierbarer Satz	Andere
Aktiva				
Einlagen	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	1 468 863,08
Passiva				
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	75 886,33
Außerbilanzielle Posten				
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
Andere Operationen	1,00	-	-	-

3.3. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Restlaufzeit

	0-3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1-3 Jahre	3-5 Jahre	> 5 Jahre
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	1 468 863,08	-	-	-	-
Passiva					
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	75 886,33	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Andere Operationen	1,00	-	-	-	-

3.4. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach der Bewertungs- oder Notierungswährung

Diese Aufschlüsselung erfolgt für die wichtigsten Währungen der Bewertung oder Notierung, mit Ausnahme der Währung für die Buchführung.

Nach Hauptwährung	USD	CAD	JPY	Andere Währungen
Aktiva				
Einlagen	-	-	-	-
Aktien und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Organismus für gemeinsame Anlagen	21 350 107,76	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Forderungen	-	-	-	-
Finanzkonten	181 265,29	-	6 672,84	0,62
Sonstige Aktiva	-	-	-	-
Passiva				
Verkäufe von Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Schulden	-	-	-	-
Finanzkonten	520,88	75 365,43	-	0,02
Außerbilanzielle Posten				
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
Andere Operationen	-	-	-	-

3.5. Forderungen und Schulden: Aufschlüsselung nach Typ

Detaillierte Angaben zu den Bestandteilen der Posten „sonstige Forderungen“ und „sonstige Schulden“, insbesondere Aufschlüsselung der Devisentermingeschäfte nach Art des Geschäfts (Kauf/Verkauf)

Forderungen	
Devisentermingeschäfte:	-
Devisenterminkauf	-
Gehandelter Gesamtbetrag der Devisenankäufe mit Fixtermin	-
Andere Forderungen:	
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
Andere Operationen	-
Schulden	778 730,63
Devisentermingeschäfte:	
Devisenterminverkauf	-
Gehandelter Gesamtbetrag der Devisenverkäufe mit Fixtermin	-
Andere Schulden:	
Zurückgestellte Kosten	769 514,59
Verschiedene Debitoren und Kreditoren	9 215,65
zu bezahlender Betrag	0,39
-	-
-	-
Andere Operationen	-

3.6. Eigenkapital

	Zeichnungen		Rückkäufe	
	Anzahl der Anteile	Betrag	Anzahl der Anteile	Betrag
Anzahl der während des Geschäftsjahrs ausgegebenen/zurückgekauften Anteile:	303 015	29 306 005,71	393 910	37 515 603,92
Zeichnungs- / Rückkaufprovisionen		-		-
Rückübertragung		-		-
Der Anlagegesellschaft zustehende Provision		-		-

3.7. Verwaltungskosten

Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten) % des durchschnittlichen Reinvermögens	1,22
Provisionen für Überperformance (variable Kosten): Höhe der Kosten des Geschäftsjahres	-
Rückübertragung von Verwaltungskosten:	
- Gesamtbetrag der an die Anlagegesellschaft rückübertragenen Kosten	-
- Aufschlüsselung nach „Ziel- Anlagegesellschaft“:	
- Anlagegesellschaft „1“	-
- Anlagegesellschaft „2“	-

3.8. Erhaltene und eingegangene Engagements

3.8.1. Beschreibung der von der Anlagegesellschaft erhaltenen Garantien mit Vermerk der Kapitalgarantie:

Garantie oder Schutz:

Die dem Investmentfonds von dem Société Générale gegebene Garantie bezieht sich auf die Liquidationswerte des Investmentfonds (die Garantierten Liquidationswerte) des letzten Arbeitstages jedes Monats (die Garantiedaten).

Jeder Garantierte Liquidationswert des Investmentfonds wird immer mindestens gleich 90 % des vorherigen Garantierten Liquidationswertes sein, wobei der erste Garantierte Liquidationswert mindestens gleich 90 % des Ursprünglichen Liquidationswertes ist.

Unabhängig von dem Zeichnungsdatum seiner Anteile profitiert jeder Anteilsinhaber, der den Rückkauf dieser selben Anteile auf ein Garantiedatum verlangt, von dem Garantierten Liquidationswert.

In dem Fall, in dem das Reinvermögen des Investmentfonds zu einem Garantiedatum nicht ausreichen sollte, damit der Liquidationswert des Investmentfonds gleich dem Garantierten Liquidationswert ist, würde die Société Générale dem Investmentfonds den Fehlbetrag zahlen, um den Garantierten Liquidationswert zu erreichen.

Außerhalb dieser Garantiedaten kann der Liquidationswert, der der Entwicklung der Märkte unterworfen ist, unter dem Garantierten Liquidationswert liegen.

Unabhängig von dem Zeichnungsdatum ihrer Anteile profitieren die Inhaber, die den Rückkauf dieser selben Anteile zu einem anderen Datum als einem Garantiedatum verlangen, beim Rückkauf nicht von dem Garantierten Liquidationswert.

Arbeitstag: steht für jeden Arbeitstag im Sinne sowohl des französischen Arbeitsrechts als auch des Öffnungskalenders der Pariser Börse.

Der Fonds hält einen von der Société Générale vereinbarten Swap ohne Nennwert, dessen Zahlungskomponente aus der quartalsweise an die Société Générale gezahlten Garantieprovision gebildet wird und dessen Empfängerkomponente die von der Société Générale gewährte Garantie bildet.

3.8.2. Beschreibung der anderen erhaltenen und / oder eingegangenen Engagements **entfällt**

3.9. Andere Angaben

3.9.1. Aktueller Wert der von einem vorübergehenden Erwerb betroffenen Finanzinstrumente:	
- Finanzinstrument, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäft sind	-
- Sonstige vorübergehende Geschäfte	-
3.9.2. Aktueller Wert der den Sicherstellungsbetrag zugrunde liegenden Finanzinstrumente:	
Als Sicherstellungsbetrag erhaltene und nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente:	
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Schuldverschreibungen	-
- Sonstige Finanzinstrumente	-
Als Sicherstellungsbetrag vorgelegte und in ihrem ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente:	
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Schuldverschreibungen	-
- Sonstige Finanzinstrumente	-
3.9.3. Im Wertpapierportfolio gehaltene, von den mit der Verwaltungsgesellschaft (Fonds) oder den Finanzverwaltern (Investierungsgesellschaft mit wechselndem Grundkapital) verbundenen Gesellschaften ausgegebene Finanzinstrument und von diesen Gesellschaften verwaltete Anlagegesellschaften:	
- Anlagegesellschaft	142 873 536,98
- Swaps	-522 472,74

3.10. Tabelle der Ergebnisverwendung (auf Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)**Für das Geschäftsjahr geleistete Anzahlungen**

Datum	Gesamtbetrag	Einheitsbetrag	Steuergutschriften insgesamt	Einheits- steuergutschriften
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
Anzahlungen insgesamt	-	-	-	-

	29.03.2019	29.03.2018
	EUR	EUR
Ergebnisverwendung		
Zuzuschreibende Restbeträge		
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
Ergebnis	-1 747 252,50	-1 687 515,14
Gesamtbetrag	-1 747 252,50	-1 687 515,14
Zuführung		
Ausschüttung	-	-
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahr	-	-
Kapitalisierung	-1 747 252,50	-1 687 515,14
Gesamtbetrag	-1 747 252,50	-1 687 515,14
Angaben über die ein Anrecht auf Ausschüttung begründenden Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapiere	-	-
Ausschüttung pro Einheit	-	-
Steuergutschriften	-	-

3.11 Verwendungstabelle der ausschüttbaren Beträge aus den Netto-Mehr- und -Minderwerten (auf Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)

Für das Geschäftsjahr geleistete Vorschüsse auf die Netto-Mehr- und -Minderwerte

Datum	Gesamtbetrag	Einheitsbetrag
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anzahlungen insgesamt	-	-

	29.03.2019	29.03.2018
	EUR	EUR
Ergebnisverwendung		
Zuzuschreibende Restbeträge		
Nicht ausgeschüttete vorherige Netto-Mehr- und -Minderwerte	-	-
Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres	-9 970 248,28	5 636 308,37
Auf die Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres geleistete Anzahlungen	-	-
Gesamtbetrag	-9 970 248,28	5 636 308,37
Zuführung		
Ausschüttung	-	-
Nicht ausgeschüttete Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres	-	-
Kapitalisierung	-9 970 248,28	5 636 308,37
Gesamtbetrag	-9 970 248,28	5 636 308,37
Angaben über die ein Anrecht auf Ausschüttung begründenden Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapiere	-	-
Ausschüttung pro Einheit	-	-

3.12. Tabelle der Ergebnisse und anderer charakteristischer Elemente des Investmentfonds im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre

Währung					
EUR	29.03.2019	29.03.2018	29.03.2017	31.03.2016	31.03.2015
Reinvermögen	273 048 986,25	285 763 346,64	286 499 623,48	253 076 311,59	177 372 858,72
Anzahl der umlaufenden Anteile	2 833 899	2 924 794	2 852 125	2 623 852	1 694 667
Liquidationswert	96,35	97,70	100,45	96,45	104,66
Einheitsausschüttung auf die Netto-Mehr- oder – Minderwerte (unter Einschluss der Vorschüsse)	-	-	-	-	-
Ausschüttung pro Anteil (unter Einschluss von Anzahlungen)	-	-	-	-	-
Auf die Inhaber übertragene Steuergutschrift pro Anteil (natürliche Personen) ⁽¹⁾	-	-	-	-	-
Kapitalisierung pro Anteil ⁽²⁾	-4,13	1,35	0,55	-4,17	7,44

⁽¹⁾ Die Einheitssteuergutschrift wird in Anwendung der Finanzanweisung vom 4. März 1993 der Generaldirektorat Steuern am Tag der Dividendenzahlung durch Verteilung des Gesamtbetrages der Steuergutschriften unter den sich zu diesem Stichtag umlaufenden Anteile bestimmt.

⁽²⁾ Die Einheitskapitalisierung entspricht der Summe des Ergebnisses und der Netto-Mehr- oder Minderwerte über die Anzahl der Umlaufenden Anteile. Diese Berechnungsmethode findet seit dem 1. Januar 2013 Anwendung. Gründungsdatum des Fonds: 26. Mai 2008.

4. Bestandsaufnahme zum 29.03.2019

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
<i>Wertpapiere</i>						
<i>Anlagegesellschaft</i>						
LU0290358224	DB X TRACKERS EUROZONE INFLATION LINKED BOND SICAV UCITS ETF	PROPRE	130 218,00	28 252 097,28	EUR	10,35
LU0290355717	DB X TRACKERS II SICAV DB X TRACKERS II EUROZONE GOV UCITS E	PROPRE	124 900,00	29 592 557,00	EUR	10,84
DE000A0D8Q31	ISHARE EB.REXX 10.5+	PROPRE	132 827,00	25 524 036,32	EUR	9,35
LU1407887162	LYXOR CORE IBOXX \$ TREASURIES 1-3Y DR UCITS ETF D USD	PROPRE	238 537,00	21 350 107,76	USD	7,82
LU1812090899	LYXOR INDEX EURMTS 10Y SB GOVT DR UCITS ETF EUR	PROPRE	159 199,00	26 277 386,94	EUR	9,62
LU1190417599	LYXOR INDEX SMART CASH UCITS FUND EUR ETF	PROPRE	44 606,00	44 213 467,20	EUR	16,19
LU0496786574	LYXOR S AND P 500 UCITS ETF DIST EUR	PROPRE	689 042,00	17 744 209,58	EUR	6,50
FR0010527275	MUF LYXOR WORLD WATER UCITS ETF PART D	PROPRE	355 933,00	13 144 961,62	EUR	4,81
LU1829221024	MULTI UNITS LUXEMBOURG SICAV LYXOR NASDAQ 100 UCITS	PROPRE	779 453,00	20 143 403,88	EUR	7,38
IE00BWBXM385	SSGA S AND P US CONSUMER STAPLES SELECT UCITS ETF	PROPRE	611 482,00	13 767 517,23	EUR	5,04
LU0446734872	UBS ETF MSCI CANADA CLASS A DIST	PROPRE	489 171,00	13 452 202,50	EUR	4,93
LU0292103222	XTRACKERS SICAV STOXX EUROPE 600 HELATH CARE UICITS ETF	PROPRE	141 311,00	19 495 265,56	EUR	7,14
<i>Anlagegesellschaft insgesamt</i>				272 957 212,87		99,97
<i>Wertpapiere insgesamt</i>				272 957 212,87		99,97
<i>Zinsswap</i>						
SWAP03239652	ERTRAG CLASS EUR	PROPRE	1,00	-522 472,74	EUR	-0,19
SWAP03239621	VPV ERTRAG - OPT	PROPRE	1,00	0,00	EUR	0,00
<i>Zinsswap insgesamt</i>				-522 472,74		-0,19
<i>Barbestände</i>						
<i>ANDERES</i>						
	VERSCH. KREDITOREN EUR	PROPRE	0,00	-9 215,65	EUR	-0,00
<i>ANDERES insgesamt</i>				-9 215,65		-0,00
<i>BANK ODER GESPERRT</i>						
	BANK AUD SGP	PROPRE	0,00	0,62	AUD	0,00
	BANK CAD SGP	PROPRE	0,00	-75 365,43	CAD	-0,03
	BANK EUR NEWEDG	PROPRE	0,00	708 032,11	EUR	0,26

VPV ERTRAG

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
	BANK EUR SGP	PROPRE	0,00	572 892,22	EUR	0,21
	BANK GBP SGP	PROPRE	0,00	-0,02	GBP	-0,00
	BANK JPY SGP	PROPRE	0,00	6 672,84	JPY	0,00
	BANK USD NEWEDG	PROPRE	0,00	-520,88	USD	-0,00
	BANK USD SGP	PROPRE	0,00	181 265,29	USD	0,07
BANK ODER GESPERRT insgesamt				1 392 976,75		0,51
VERWALTUNGSKOSTEN						
	PRCOMGESTADM	PROPRE	0,00	-769 514,59	EUR	-0,28
	PRN-1COMGESTADM	PROPRE	0,00	-0,39	EUR	-0,00
VERWALTUNGSKOSTEN insgesamt				-769 514,98		-0,28
Barbestände insgesamt				614 246,12		0,22
VPV ERTRAG insgesamt				273 048 986,25		100,00